



GREMIUM
Bauausschuss

Dienststelle, Berichterstatter
Tiefbaumanagement
Herr Steinhauer

ART DER BERATUNG

Öffentlich

BERATUNGSUNTERLAGE

BETREFF

**Freithof: Herstellung einer barrierefreien Rampe zum Markt
(Straßenbau und Beleuchtung)
- Planvorlage, Ausbauprogramm –
(BA 30-2018.docx)**

BERATUNGSFOLGE (DATUM, GREMIUM)	NEUE BE	ABSTIMMUNGSERGEBNIS	WIE VORSCHLAG
19.09.2018 Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		
28.09.2018 Rat	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/>		

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALT)	AUFWENDUNGEN / AUSZAHLUNGEN IN EURO			ERTRÄGE / EINZAHLUNGEN IN EURO		
	GESAMTAUFWENDUNGEN / -AUSZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ	GESAMTERTRÄGE / -EINZAHLUNGEN	VERANSCHLAGT	DIFFERENZ
	100.000	0	-100.000	0	0	0

FOLGEKOSTEN (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
9.694 € pro Jahr

ZUSCHÜSSE (DETAILS SIEHE SACHVERHALTSDARSTELLUNG)
keine

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Finanzierungsmitteln beim Tiefbaumanagement der Stadt Neuss zugestimmt.

SACHVERHALTSDARSTELLUNG

Seit längerer Zeit besteht der Wunsch, den Freihof mit dem Markt durch eine barrierefreie Rampe zu verbinden und so für gehbehinderte Personen sowie für Rollstuhlfahrer eine direkte Zugänglichkeit zu schaffen. Der zugehörige städtebauliche Entwurf wurde am 02.03.2017 dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung vorgestellt und vom Rat am 17.03.2017 beschlossen (vgl. hierzu APS 19-2017).

Zur Erstellung der zugehörigen Ausbauplanung musste zunächst der Bereich zwischen Freithof und Markt vermessen werden. Aufgrund des Umbaus des Freithofs und der dazu benötigten Baustelleneinrichtungsfläche konnte die erforderliche Vermessung erst im Mai 2018 nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem Freithof durchgeführt werden und im Anschluss daran die Ausbauplanung erstellt werden.

Die vorliegende Ausbauplanung sieht eine ca. 14 Meter lange Rampe vor, welche den Anforderungen an eine barrierefrei angelegte Rampe gemäß den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ gerecht wird und welche ausschließlich für Fußgänger vorgesehen ist. Die maximale Längsneigung der Rampe beträgt knapp unter 6%. Auf halber Strecke der Rampe (nach maximal sechs Metern) wird ein Zwischenpodest mit einer Länge von 1,50 Meter vorgesehen. Auf beiden

Seiten der Rampe werden Handläufe mit einer Höhe von jeweils 85 cm sowie Radabweiser angeordnet. Die Rampenbreite beträgt an der engsten Stelle ca. 1,50 Meter. Ein Begegnen von zwei Rollstuhlfahrern bzw. von einem Rollstuhlfahrer mit einem Fußgänger ist dort nicht möglich.

Zum Freithof hin wird die Rampe durch eine neue Mauer abgegrenzt, die aus einem beidseitig mit Ziegelsteinen verblendeten Betonkern besteht (Ziegelsteine analog zum bestehenden Mauerstück). Zur Abdeckung dieser Mauer wird ein Formstein aus Basaltlava gewählt. Der Gehweg östlich der Liegenschaft Markt 36 wird durch Beton-Winkelstützen in Basaltoptik abgefangen.

Aus städtebaulichen Gründen wird zusammen mit der Herstellung der barrierefreien Rampe auch der vorhandene Gehweg östlich der Liegenschaft Markt 36 erneuert und dabei das vorhandene Betonsteinpflaster durch ein hochwertiges Natursteinpflaster (Basaltlava) ersetzt. In diesem Bereich werden zukünftig auch fünf Bügel zum Abstellen von Fahrrädern vorgesehen.

1. Straßenbau

1.1 Umbaulängen

Die geplante barrierefreie Rampe hat eine Länge von ca. 18 Meter. Der Gehweg vor der Liegenschaft wird auf einer Länge von ca. 20 Meter neu befestigt.

1.2 Deckenaufbau gemäß Standardausbauprogramm

1.2.1 Rampe und Gehweg (in Anlehnung an Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)

8 cm Natursteinpflaster (30 x 20 cm), Grauwacke bzw. Basaltlava

4 cm Brechsand / Splitt

29 cm Schottertragschicht

41 cm Gesamtaufbau

2. Öffentliche Beleuchtung

Zur Herstellung der Rampe muss eine vorhandene Straßenleuchte versetzt werden. Weitere Arbeiten an der Straßenbeleuchtung sind nicht vorgesehen.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bisher gefasst und mit Hilfe von vorhandenen bzw. neuen Straßenabläufen der städtischen Kanalisation zugeleitet.

4. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

5. Bauzeit

Die eigentlichen Arbeiten zur Herstellung der barrierefreien Rampe zwischen Freithof und Markt dauern ca. 10 – 12 Wochen. Wegen der Lage der geplanten Rampe im römischen Vicus und innerhalb des mittelalterlichen Stadtkerns ist jedoch damit zu rechnen, dass durch die Maßnahme Bodendenkmäler beeinträchtigt werden und dass die Baumaßnahme baube-

gleitend archäologisch betreut werden muss. Der hierfür erforderliche Zeitrahmen hängt von den möglichen Funden ab und kann im Vorfeld der Maßnahme nicht abgeschätzt werden. Die Maßnahme soll 2019 abhängig von den vorhandenen Personalkapazitäten sowie von anderen prioritären Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Errichtung der barrierefreien Rampe inklusive Pflasterung des Gehweges betragen ca. 100.000 €. Die erforderlichen Mittel werden in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2019 für das Jahr 2019 eingestellt.

Straßenbaubeiträge können für die punktuelle Maßnahme nicht erhoben werden. Der Restwert der durch die punktuelle Maßnahme in Anspruch genommenen Verkehrsflächen kann vernachlässigt werden.

Die Folgekosten der Maßnahme betragen ca. 9.694 € pro Jahr.

ANLAGEN		
ART	NUMMER	BEZEICHNUNG
P	BA 30-2018 - A	Folgekostenberechnung
P	BA 30-2018 - B	Übersichtslageplan
P	BA 30-2018 - C	Ausbauplanung